



KREISBLATT

des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2015

Freitag, 24. Juli 2015

Nr. 21

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung der 10. Kreisverordnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Änderung der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Küstenlandschaft Dänischer Wohld“ vom 22.11.1999	S. 534
Manöverbekanntmachung	S. 536

Amtliche Bekanntmachung

10. Kreisverordnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Änderung der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Küstenlandschaft Dänischer Wohld“ vom 22.11.1999

Aufgrund des § 26 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. S. 2542) in Verbindung mit § 15 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 24.02.2010 (GVOBl. Schl.-H. S.301) in der zurzeit maßgeblichen Fassung wird in Verbindung mit § 55 Abs. 1 und 3 des Landesverwaltungsgesetzes vom 02.06.1992 (GVOBl. Schl.-H. S.243) in der zurzeit maßgeblichen Fassung verordnet:

§1

Die Kreisverordnung des Landschaftsschutzgebietes „Küstenlandschaft Dänischer Wohld“ vom 22.11.1999 (Kreisblatt Nr. 36 vom 24.11.1999) wird wie folgt geändert:

In der Gemeinde Schwedeneck soll mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13 „Campingplatz Grönwohld“ und zugleich der 1. Änderung des Flächennutzungsplans eine Fläche künftig für die Aufstellung von Campinghütten baulich genutzt werden. Der Geltungsbereich der Landschaftsschutzgebietsverordnung ist entsprechend anzupassen.

Die betroffene Fläche ist in der beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Verordnung ist, schraffiert gekennzeichnet.

§2

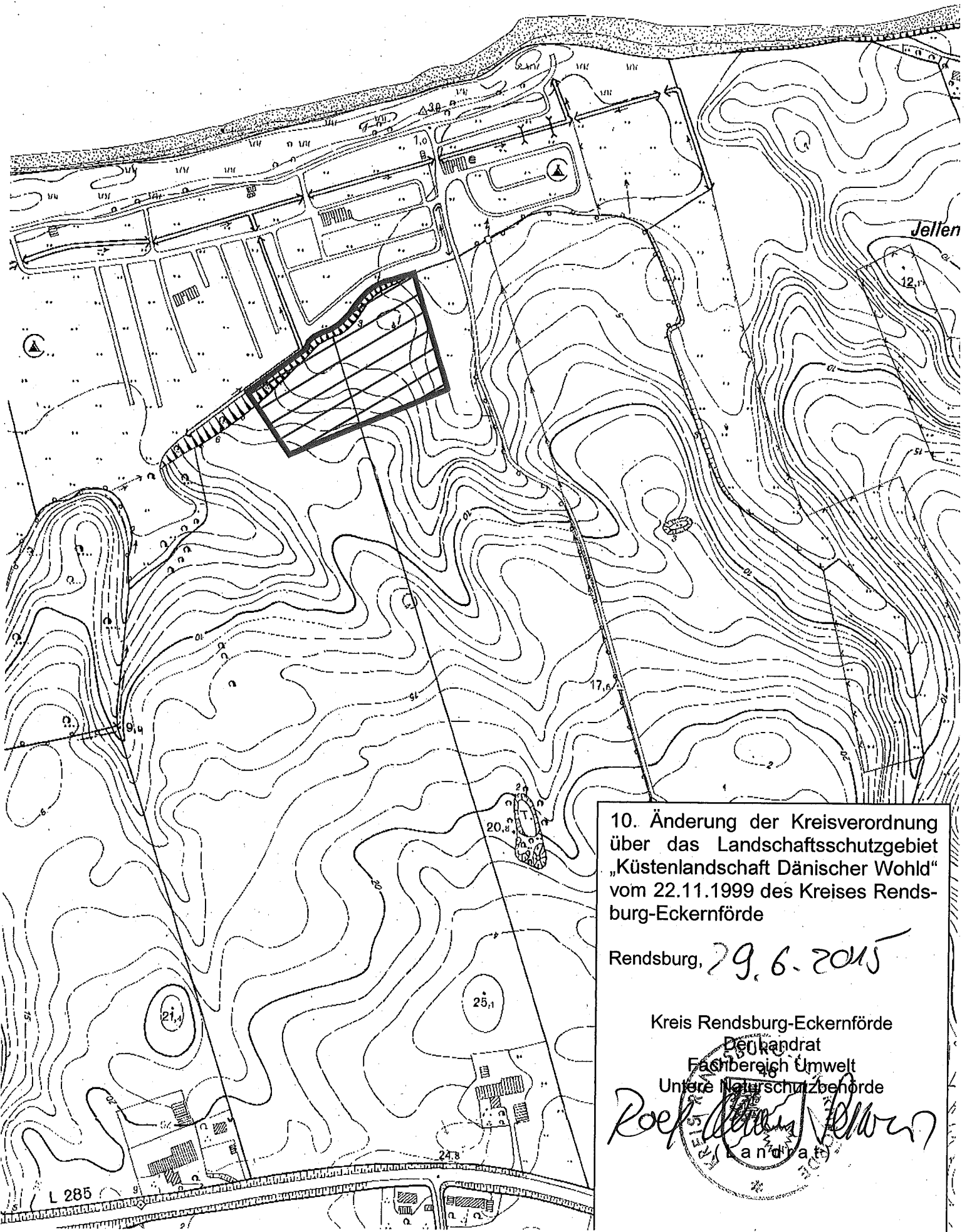
Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Kreisblatt in Kraft.

Rendsburg,

29.6.2015

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Fachdienst Umwelt
Untere Naturschutzbehörde

Roef  *Wolter*



10. Änderung der Kreisverordnung
über das Landschaftsschutzgebiet
„Küstenlandschaft Dänischer Wohld“
vom 22.11.1999 des Kreises Rends-
burg-Eckernförde

Rendsburg, 29.6.2015

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Beigeordnete
Fachbereich Umwelt
Untere Naturschutzbehörde

Roel...
Landrat

L 285

Manöverbekanntmachung

Einheiten der Bundeswehr beabsichtigen vom

19.10.2015 – 22.10.2015

im Raum: Eckernförde, Altenhof, Holtsee, Barkelsby, Kosel, Rieseby, Loose, Waabs

eine Übung durchzuführen.

Voraussichtliche Ballungsräume: keine.

Beteiligt sind an den Übungen jeweils ca. 6 Soldaten.

Wegen der Anmeldung von Ansprüchen auf Gewährung einer Ersatzleistung für Schäden, die durch die übende Einheit verursacht werden, verweise ich auf die Erlasse des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 24.12.1968 (Amtsbl. Schl.-Holst. 1969, S. 27 und vom 04.06.1976, S. 370).

Rendsburg, 10.07.2015

Kreis Rendsburg-Eckernförde

- Der Landrat -

- Allgem. Ordnungsverwaltung -